

Medienmitteilung

Bewirtschaftung von Staatsland

Fehlender Kostenvergleich zwischen Selbstbewirtschaftung und Verpachtung

Ein Postulat der BDP verlangte vom Regierungsrat, von neutraler Stelle abzuklären, ob die Selbstbewirtschaftung oder die Verpachtung von Staatsland finanziell für den Kanton interessanter ist. Nebst den Pachtzinseinnahmen für den Kanton können private Bewirtschafter Direktzahlungen erhalten. Der Grosse Rat lehnt das Postulat ab und verhindert damit eine Kostentransparenz in diesem wichtigen Bereich.

Alle Landwirtschaftsbetriebe an den Inforamas und an den meisten übrigen Kantonalen Institutionen haben die Parzellen oder ganze Betriebe an private Landwirte verpachtet. Die Strafanstalt Witzwil bewirtschaftet heute noch ungefähr 700 ha Landwirtschaftsland im Grosse Moos.

Die Regierung hat das Postulat zur Ablehnung empfohlen mit dem Hinweis auf den Auftrag im Strafvollzug. Andere Strafanstalten im Kanton Bern, aber auch ausserkantonale, führen nur noch geringe oder keine Landwirtschaftsbetriebe mehr. Mit einer Fläche von etwa 250 ha könnte die Strafanstalt Witzwil – nach Ansicht der Postulanten – den Auftrag zur Resozialisierung sowie soziale und heilpädagogische Wiedereingliederung ohne Einschränkung erfüllen.

Die Postulanten hatten die Absicht, den privaten Betrieben im Seeland Entwicklungsmöglichkeiten durch Zupachten von dringend nötigem Landwirtschaftsland und damit die Ausrichtung auf die künftigen Marktanforderungen zu verbessern. Die Politik verlangt von den Landwirten rationeller und kostengünstiger zu produzieren. Leider werden ihnen die nötigen Voraussetzungen verwehrt.

Mit der Zupacht von Staatsland hätten zahlreiche Betriebe im Seeland die Chance bekommen, ihre Strukturen zu verbessern und damit marktgerechter zu produzieren. Leider hat die Mehrheit des Grossen Rates diese Chance für eine Prüfung des Anliegens verhindert.

Auskunft:

Jakob Etter, Grossrat
Tel: 079 252 73 12

25.01.2018